

## Interventionsleitfaden DJK Eintracht Coesfeld-VBRS e.V.

Du bist als ehrenamtliche/r Trainer/in in unserem Verein tätig! Das ist schön, hat unseren hohen Respekt und wir danken Dir dafür. Nur so kann unser Verein jungen und erwachsenen Menschen ein positives Freizeiterleben, einen guten Umgang mit anderen und auch mit seiner/ihrer Körperlichkeit vermitteln.

Letzteres ist in den letzten Jahren ein besonders sensibles Thema geworden. Mancher Spruch, manch gutgemeinte Hilfestellung, manche „Gewohnheit“ oder Marotte kann von den Sportler/innen, deren Eltern oder anderen Trainer/innen anders aufgefasst werden und zu Irritationen, einem schlechten Gefühl oder auch einer Verdächtigung oder Nachrede werden. Die Grenzen zwischen „Körperlichkeit“ und „Sexualität“ sind manchmal wässrig! Ihr Trainer/innen seid da an einem neuralgischen, aber auch wichtigem Punkt, da Körperlichkeit und Sport nun mal zusammengehören! Ihr könnt gleichzeitig positive Vertrauensperson für „eure“ Sportler/innen sein, die euch evtl. Dinge erzählen, die sie und auch euch belasten. Ihr könnt auch diejenigen sein, die vor allem Kinder oder Jugendliche irritiert, weil ihr sie teilweise „ganz normal“ anfassen müsst, um z. B. Hilfe- oder Sicherheitsstellung zu geben.

Leider gibt es kein „ganz normal“ im Bereich der Körperlichkeit. Was die eine als normale Hilfe meint, empfindet der andere vielleicht schon als sexuell motiviertes „Anfassen“.

Um den Schutz vor allem von minderjährigen Sportler/innen, sowie Menschen mit Behinderung, aber insgesamt allen Dir anvertrauter Sportler/innen in der DJK Eintracht Coesfeld - VBRS e.V. zu gewährleisten, muss jeder Hinweis auf Grenzverletzungen ernst genommen werden. Aufgabe des Vereins ist es, Opfer von sexuellen Grenzverletzungen zu schützen, sie zu unterstützen und im Extremfall die Strafverfolgungsbehörden (Staatsanwaltschaft oder Polizei) zu informieren.

Es ist aber natürlich auch unsere Aufgabe, euch als Trainer/innen in diesem sensiblen Bereich zu schützen, zu unterstützen und euch euer verantwortungsvolles und lobenswertes Engagement so leicht wie möglich zu machen! Durch euren unterschriebenen „Ehrenkodex“, euer eingereichtes Führungszeugnis und eure Bereitschaft zu Schulungen über Grenzen und Grenzverletzungen im Sport habt ihr unser Vertrauen. Aber wir möchten noch mehr tun und euch Hilfen für den „Fall X“ vor der Haustür geben, wenn ihr z. B. zum ersten Mal mit einer Grenzverletzung mit evtl. sexuellem Hintergrund konfrontiert werdet.

Die nachfolgenden Ausführungen geben eine Orientierungshilfe, um kompetent und überlegt zu handeln, sowie den Betroffenen und euch selber eine optimale Hilfe bieten zu können:

### **Wie verhalte ich mich bzw. welche ersten Schritte leite ich ein?**

Das oberste Prinzip lautet hier: **Ruhe bewahren und Diskretion!** Blinder Aktionismus schadet an erster Stelle den Betroffenen. Außerdem kann ein vorschnelles Agieren dem Ansehen des „Verdächtigen“ und zuletzt auch dem des Vereins oder Dir selber schaden. Sicherlich ist es auch ein Unterschied, ob jemand sich durch Sprüche verletzt fühlt oder Dir anvertraut, dass jemand außerhalb des Sportvereins ihn/sie sexuell bedrängt oder verletzt. Entsprechend unterschiedlich sind auch die weiteren Wege, ob wir den Vorfall mit einem klärenden Gespräch innerhalb der DJK klären können oder Profis bis hin zu Behörden zu Rate ziehen (müssen).

### Interventionsschritte:

1. Es ist wichtig, bei den ersten Schilderungen des/r Betroffenen aufmerksam zuzuhören und ihnen Glauben zu schenken. Nimm Dir bitte dafür Zeit und suche einen Ort, der etwas „Störungsfreiheit“ bietet. Informiere den/die Betroffene darüber, dass Du sein/ihr Anliegen zum Schutz und Vorteil aller (auch Deinem) mit den Vertrauensleuten des Vereins weiter behandeln möchtest. Dass dies zeitnah geschehen wird, aber auch eine Woche dauern kann. So fühlt der/die Betroffene sich ernst genommen, und Du kannst Dir selber Unterstützung holen. Betroffene haben gerade bei heftigeren Vorfällen meist über längere Zeit eine Grenzverletzung erlebt, möchten deshalb auch, dass dies wirklich aufhört und eine Fachlichkeit eingeschaltet wird, die dies kann und werden die Zeit bis zu einer (Auf-) Klärung aushalten. Außerdem bietet es dem „Anklagenden“ die Möglichkeit, sich in Ruhe auf das Gespräch vorzubereiten und evtl. zu überlegen, was genau vorgefallen ist oder ihn/sie verletzt. Emotionen werden dadurch eher von objektiven Vorkommnissen differenzierbar. Bitte weise auch darauf hin, dass Du oder die Vertrauensleute aus Gründen der Neutralität natürlich auch den/die Verursacher/in für die erlebte Grenzverletzung evtl. ansprechen und um Klärung bitten werden oder dieses in professionelle Hände geben werden (je nach Schwere des Vorfalls).
2. Suche dann den Kontakt zu den Vertrauensleuten im Verein, diese informieren bei Bedarf auch direkt den Vorstand. Sie sind dafür da, Dich bei den weiteren Schritten zu begleiten oder in Deinem Beisein die Schilderungen der/s Betroffenen anzuhören und zu dokumentieren. Mit Dir **und ihnen zusammen** sollten die weiteren Schritte durchgeführt werden. Nimm bitte diese Hilfe an! Sie macht Dich sicherer und unbefangener in einem Thema, was Dir bei allem „Goodwill“ schnell über den Kopf wachsen kann oder dich in Rollenkonflikte oder andere Verwicklungen bringen kann. Dies kannst du auch jederzeit tun, wenn Du dachtest, es sei nur „eine kleine Sache“, die Du schnell selber regeln kannst und dann wird es doch unübersichtlich oder unangenehm für Dich. Dann „einen Schritt zurück zu gehen“ und die Vertrauensleute hinzuzuziehen ist ein Zeichen Deiner Professionalität und nicht von Versagen oder Schwäche. Bei Bedarf kannst Du Dich auch ganz aus dem Prozess herausnehmen, dieses würden die Vertrauensleute mit Dir besprechen!
3. Gemeinsam findet ihr Raum und Zeit für ein gemeinsames Gespräch mit dem/r Betroffenen und ggfs. deren Vertrauenspersonen (Eltern, Freunde). Damit dieses besser gelingen kann, ist es unabdingbar, sich auf einen für alle angenehmen Ort für das Gespräch zu einigen. Bei dem einen kann das das Zuhause sein, bei einer anderen vielleicht ein neutraler Ort wie ein störungsfreier Raum. Die Einladung zu diesem Gespräch kann von Dir oder den Vertrauensleuten an den/die Betroffene ausgesprochen werden. Informiere, wer daran teilnehmen soll.
4. Es wird darauf geachtet, dass möglichst die objektiven Informationen und Beobachtungen ohne Interpretationen dokumentiert werden. Die subjektiven Empfindungen und Interpretationen der/s Betroffenen sollten auch verschriftlicht werden, um ihn/sie in seiner/ihrer Verletzt- oder Betroffenheit das Gefühl von Verständnis und Ernsthaftigkeit zu geben. Sie sollten aber separat erfasst werden, bzw. als Gefühl/Empfindung deutlich zu erkennen sein.

5. Plane gemeinsam mit den Vertrauensleuten das weitere Vorgehen unter Wertschätzung der Wünsche der Betroffenen, auch Deiner Wünsche und evtl. den Ansprüchen des Vereins! Dies ist besonders wichtig bei der einer Aussprache (im leichtesten Fall) mit dem/r Verursacher/in der Grenzverletzung oder bei Bedarf auch unter Einschaltung einer Fachberatungsstelle.

Sehr wahrscheinlich können bis zu diesem Punkt fast alle Grenzverletzungen durch die Vertrauensleute und Dich geklärt werden. Falls dieses so nicht ausreichend möglich ist, lassen wir uns von „Profis“ helfen, da unser Engagement im Ehrenamt dies nicht mehr für alle zufriedenstellend abschließen kann. Diese Entscheidung zeigt unsere Professionalität!

6. An keiner Stelle sollte „über den Kopf“ der betroffenen Kinder, Jugendlichen oder Erwachsenen gehandelt werden. Alle weiteren Schritte erfolgen mit offener Information. Hier müssen zum Teil auch rechtliche Dinge beachtet werden, weshalb dann auch Fachleute hinzugezogen werden.
7. Mit der Fachberatungsstelle wird geklärt, ob die Ermittlungsbehörden, wie Polizei und Staatsanwaltschaft eingeschaltet werden müssen.

### Kurz Zusammengefasst

- Die Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit im Verein ist ab einem gewissen Grade nur noch Sache der Polizei und der Staatsanwaltschaft.
- Wer die Betroffenen eigenmächtig ausfragt („Verhör“), kann viel Schaden anrichten.
- Auch der/die „Grenzverletzer/in“ darf nicht unvorbereitet zur Rede gestellt werden.
- Nachfragen im Kollegenkreis schaffen Unsicherheiten und beliefern die „Gerüchteküche“ (Diskretion).
- Handlungsschritte sollten nur in Absprache mit den Betroffenen vereinbart werden.
- Die Einschaltung der Ermittlungsbehörden bedingt immer einen „Strafverfolgungszwang“, das heißt eine Anzeige kann nicht zurückgenommen werden. Daher sollte dieser Schritt nur in Absprache mit den Betroffenen, der Fachberatungsstelle, dem Verein oder den gesetzlichen Vertretern getroffen werden.
- Jede weitere „offizielle“ Maßnahme sollte mit einer Fachberatungsstelle abgesprochen werden (z.B. *Frauenhaus Dülmen, Diözesanebene der DJK u.s.w.*).
- Die Erziehungsberechtigten sollten angesprochen werden, es sei denn, dass sie in die Grenzverletzung involviert sind.
- **Pressearbeit sollte nur über den Vorstand betrieben werden.**

Diese Orientierungshilfe ist unter dem Aspekt der zunehmenden gefühlten und erlebten Verunsicherungen zum Thema Grenzverletzungen und ihrer Aufklärung, aber auch ihrer Prävention in Sport, Ehrenamt und Kirche entstanden. Sie hat hier aus aktueller Sensibilisierung den Schwerpunkt der Grenzverletzung mit sexuellen Anteilen.

Natürlich gilt das gleiche Angebot unseres Vereins auch nach ähnlichem Procedere für alle Formen von Grenzverletzungen, die Ihr als Trainer/innen erlebt oder die eure Sportler/innen, deren Freunde/innen oder Eltern stört. Dies kann einen Hintergrund in Religion, Leistungsfähigkeit, Aussehen, Verhalten oder ähnlichem haben!

Habt keine Scheu und sprecht bei Unsicherheiten die Vertrauensleute der DJK Eintracht Coesfeld an und/oder gebt sie an Betroffene, Eltern oder auch an einfach nur Interessierte weiter.

### Vertrauensleute

Michael Wieskus

02541 – 9320645

Hildegard Vestring

02541 – 6077

